



**Mitteilung an die Anteilinhaber
ZUSAMMENLEGUNGEN**

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS

| <i>PARWORLD Eingebrachter Teilfonds</i> | <i>PARVEST umbenannt ab dem 30. Aug. 2019 BNP Paribas Funds Aufnehmender Teilfonds</i> | <i>Datum des Inkrafttretens der Zusammen- legung*</i> | <i>Letzter Handelstag*</i> | <i>Erster NIW- Bewertungstag*</i> | <i>Erster NIW- Berechnungstag*</i> |
|---|--|---|--------------------------------|---------------------------------------|--|
| Equity World DEFI | Global Multi-Factor Equity | 11. Okt. 2019 | 04. Okt. 2019 | 11. Okt. 2019 | 14. Okt. 2019 |

* Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – Der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und endgültig ist.
- Letzter Handelstag – Letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zur Ablauffrist angenommen werden.

Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden zurückgewiesen.

Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (siehe Punkt 7).

- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten NIW nach der Zusammenlegung.
- Bewertungstag für den ersten NIW – Das Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

Luxemburg, 28. Juni 2019

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARWORLD (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Gesellschaftssatzung entschieden hat, die folgenden Anteilsklassen **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegungen**):

| <i>Eingebrachter Teilfonds von PARWORLD</i> | | | | <i>Compartiment absorbant BNP Paribas Funds</i> | | | |
|---|-------------------|---------------|----------------|---|---------------|----------------|------------------|
| <i>ISIN-Code</i> | <i>Teilfonds</i> | <i>Klasse</i> | <i>Währung</i> | <i>Teilfonds</i> | <i>Klasse</i> | <i>Währung</i> | <i>ISIN-Code</i> |
| LU1325792700 | Equity World DEFI | Classic – CAP | USD | Global Multi Factor Equity | Classic – CAP | USD | LU1956136995 |
| LU1325793427 | | Classic – DIS | USD | | Classic – DIS | USD | LU1956137027 |
| LU1325797170 | | I – CAP | USD | | I – CAP | USD | LU1956137886 |
| LU1325798145 | | I RH EUR-CAP | EUR | | I RH EUR-CAP | EUR | LU1956137969 |

1) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegungen

- Um eine kohärente und einheitliche Fondspalette anbieten zu können und unter Berücksichtigung der **Umgestaltung** des gesamten PARVEST-Umbrella-fonds gemäß den **ESG-Kriterien** hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg beschlossen, die Fondspalette durch die Übertragung ihrer **ESG-konformen Teilfonds** in den umbenannten Umbrella-Fonds **BNP Paribas Funds** zu **rationalisieren**.

2) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegungen:

- Die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 7) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern der aufnehmenden Teilfonds.

- Die eingebrachten Teilfonds werden ohne Liquidation **aufgelöst**, indem all ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
- Die **eingebrachten Teilfonds** werden ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.

3) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die aufnehmenden Teilfonds werden durch diese Zusammenlegungen aktiviert.
- Die **ersten Anträge** für die aufnehmenden Teilfonds werden am ersten NIW-Bewertungstag, der in der ersten Kalendertabelle oben angegeben ist, angenommen.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Sie erhalten an den aufnehmenden Teilfonds dieselbe Anzahl an Anteilen in einer Kategorie und Klasse, die in derselben Währung registriert ist wie die Anteile, die Sie an den eingebrachten Teilfonds halten, basierend auf einer Umtauschquote von einem (1) Anteil der eingebrachten Teilfonds für einen (1) Anteil der aufnehmenden Teilfonds.

Eingetragene Anteilinhaber erhalten Namensanteile.

Eigentümer von Inhaberanteilen erhalten Inhaberanteile.

5) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden **Gesellschaften** bestehen **folgende Unterschiede**:

| Merkmale | PARWORLD | PARVEST ⁽¹⁾ |
|--|----------------------------|-------------------------------|
| Geschäftsjahr | Vom 01. Okt. bis 30. Sep. | Vom 01. Jan. bis 31. Dez. |
| Jährliche Hauptversammlung der Anteilinhaber | Dritter Mittwoch im Januar | 25. Apr. |
| Jährliche Dividenden | Gezahlt Ende Dez. | Gezahlt am 30. Apr. |

Was die Teilfonds betrifft:

Wie unter dem vorstehenden Punkt 1) erwähnt, wird der aufnehmende PARVEST(1)-Umbrella-Fonds zum 30. August 2019 gemäß den ESG-Kriterien durch die Integration von ESG-Standards in das Anlageverfahren eines jeden seiner Teilfonds umgestaltet. Diese Integration wird jedoch keinerlei Auswirkungen darauf haben, wie der aufnehmende Teilfonds derzeit verwaltet wird.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds, mit Ausnahme folgender Punkte:

- **Anlagepolitik:** Vor dem Hintergrund der **ESG-Integration** werden die **folgenden zwei Sätze** in die Anlagepolitik der aufnehmenden Teilfonds aufgenommen:

„Sobald das quantitative Anlageverfahren umgesetzt wurde, wird ein Scoring bezüglich ESG und CO2-Armut für jeden einzelnen Titel des Anlageuniversums errechnet. Das Portfolio wird anschließend vollständig neu ausgerichtet, mit dem Ziel, die besten verfügbaren Aktien auszuwählen, um seine durchschnittliche Endnote bezüglich dieser Kriterien zu maximieren.“

„Der Anlageverwalter wendet zudem die Nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei den Anlagen des Teilfonds berücksichtigt.“

Es bestehen keine weiteren Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds. Sie haben dieselben Eigenschaften, unter anderem:

- Anlageverwalter
- Anlageziel (mit Ausnahme einer Verdeutlichung hinsichtlich des Wortlauts)
- Anlagepolitik
- Anlagestrategie
- Gebührenstruktur (einschließlich Managementgebühren)

Alle anderen Eigenschaften sind ebenfalls gleich, beispielsweise das Risikomanagementverfahren, die spezifischen Marktrisiken, das Profil des typischen Anlegers, die Rechnungswährung, die OCR, die SRRI, der NIW-Zyklus und der Bewertungstag.

Die Zusammenlegung erfolgt in Wertpapieren.

6) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegungen werden für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegungen melden.

Wir empfehlen Ihnen, **sich an Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden**, um eine weitere **Steuerberatung oder Informationen** zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit den Zusammenlegungen zu erhalten.

7) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- Falls Sie mit den Zusammenlegungen einverstanden sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- Falls Sie diesen Zusammenlegungen nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss die **kostenfreie** Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Die entsprechenden Termine finden Sie in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben.
- Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

8) Weitere Informationen

- Alle Kosten dieser Zusammenlegungen (auch die Revisionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.
- Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für die eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.
- Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019